



im Bezirksausschuss
Trudering-Riem

DR. MAGDALENA MIEHLE
(SPRECHERIN)
HERMANN DIEHL
FRANK ESSMANN
MONIKA HERZOG
DR. GEORG KRONAWITTER
BERNHARD MATHIAS

MARIANNE MEGGLE
EVA MUHR
LARISSA NEUBAUER
SEBASTIAN SCHALL
STEPHEN SIKDER
OTTO STEINBERGER
STEFAN ZIEGLER

11.10.2017

Antrag

Klare Standortentscheidung für Sozialbürgerhaus Berg am Laim / Trudering-Riem (SBH-BTR) statt Kehrtwende ins Ungewisse

Der BA 15 spricht sich angesichts der erkennbaren Meinungsbildung innerhalb der Stadtverwaltung unmissverständlich für folgendes aus:

1) **Priorität A:** Beibehaltung der Beschlusslage von 2005, dass das SBH-BTR, auf dem dafür vorgesehenen stadteigenen Grundstück südlich des Truderinger Bahnhofs errichtet wird und zwar zügig. Das Gebäudelay-out ist dabei so flexibel zu gestalten, dass es für die nächsten 50 Jahre an wechselnde öffentliche Nutzungen angepasst werden kann. Etwaige kalkulatorische Mehrkosten gegenüber einer Mietlösung an einem anderen Standort sind politisch hinzunehmen.

1) **Priorität B:** Eine Aufgabe des Standortes in Trudering für das gesamte SBH-BTR kann nur erfolgen, wenn zeitgleich der Stadtrat ein unumstößliches Konzept für eine vollständige Gemeinbedarfsnutzung auf dem stadteigenen Grundstück beschließt (Junktim). Hierzu gehören mindestens folgende Nutzungen, die auch schon 2005 hier vorgesehen waren: **Stadtteilbibliothek** und eine **Außenstelle der MVHS**. Darüberhinaus fordert der BA in dieser Variante auch eine **Zweigstelle des SBH-BTRs**, die dem enormen Bevölkerungszuwachs in der Sozialregion 14 geschuldet ist (Details siehe separaten Antrag). Ebenso fordert der BA, hier ein Bürgerbüro des KVRs und einen Standort für die **Städtische Sing- und Muskschule** unterzubringen. Sollte das **Feuerwehrgerätehaus** an der Truderinger Straße 290 abgesiedelt werden müssen, ist auch dieses an besagtem Standort vorzusehen.

Begründung

Der BA15 ist fassungslos, wie das Kommunalreferat mit Zustimmung des Sozialreferats nun zur Empfehlung kommt, auf den SBH-BTR-Standort in Trudering dauerhaft zu verzichten – und zwar überwiegend aufgrund kaum nachvollziehbarer monetärer Bewertungen und vollkommen losgelöst von strukturpolitischen Überlegungen bei der bürgernahen Daseinsvorsorge der Münchner Bürger.

Dabei wurde der SBH-Standort schon 2005 festgesetzt und ein dafür notwendiges Grundstück enteignet. Es ist auch Laien bekannt, dass beim Bau eines eigenen Hauses im Gegensatz zur Anmietung Kapital gebunden ist. Auch dieses Argument kann nicht ernsthaft für eine Standortaufgabe in Stellung gebracht werden, zumal die LHM derzeit reichlich Kapital hat.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, warum eine etwaige Nachnutzung (Drittverwendungsmöglichkeit) des Gebäudes bei einer Änderung des Sozialbürgerhauskonzeptes schwierig sein soll. Derartiges muss bei der Gebäudekonzeption

berücksichtigt werden, wie es jeder private Profi-Projektentwickler auch machen muss.

Unerträglich ist auch die Aussage des KommRef, dass der Standort in Trudering nicht für jede andere Verwaltungseinheit nutzbar sei. Ein Standort mit S- und U-Bahnanschluss vor der Haustüre? Ja geht's noch?

Dass mit der Standortwahl „*künftige Zentralisierungs- und Konsolidierungsbestrebungen erschwert werden*“, ist angesichts des derzeitigen Bevölkerungswachstums auch gut so. Wie die seit Jahren anhaltende desolate Service-Qualität bei den zentralen KVR-Bürgerbüros zeigt, hat München erhebliche Defizite bei den bürgernahen Verwaltungsfunktionen. Dieser Aspekt kommt in den Überlegungen des Kommunalreferates mit keiner Silbe vor.

Der BA15 kann diese kommunalpolitische Geisterbahnfahrt nicht hinnehmen und wundert sich nur, dass das Sozialreferat hier zustimmt.

Der BA empfiehlt daher dem Stadtrat, am bisherigen SBH-BTR-Standort festzuhalten.

Sollte dies nicht möglich sein, dann muss der Stadtrat umgehend ein klares Signal im Sinne der Priorität B unseres Antrag setzen, um die vollständige Gemeinbedarfsnutzung des Areals sicherzustellen.

Initiative: CSU-Fraktion